



Kreistagsfraktion
Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Tel.: 0571/38999-726
E-Mail:
staab@cdu-minden-luebbecke.de



Kreistagsfraktion
Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Tel.: 0571/807-21130
E-Mail:
DieGruenen.KT@minden-luebbecke.de

An die Landrätin
des Kreises Minden-Lübbecke
Frau Anna Bölling

Minden, 29.03.2021

Antrag auf Auslobung eines kreisweiten Preises an Unternehmen oder Einrichtungen mit fahrradfreundlicher Infrastruktur von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU im Kreis Minden-Lübbecke

Sehr geehrte Frau Bölling,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die CDU im Kreis Minden-Lübbecke stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt, zukünftig jährlich den Preis „Fahrradfreund des Jahres“ auszuloben. Gesucht wird ein Unternehmen oder eine Einrichtung im Kreis Minden-Lübbecke, das bzw. die sich um einen besonderen Ausbau der Fahrradfahr-Infrastruktur auf dem eigenen Gelände verdient gemacht hat, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mieterinnen und Mietern, Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern zu erleichtern, das Fahrrad als alltägliches Verkehrsmittel zu nutzen. Näheres regelt das „Konzept zur Verleihung des Preises ‚Fahrradfreund des Jahres‘ an Unternehmen und Einrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke für den Ausbau der Radinfrastruktur“. Die Preisverleihung wird in den Maßnahmenkatalog des Integrierten Klimaschutzkonzepts aufgenommen.

Der Preis besteht aus 500 € sowie einer vom Kreis Minden-Lübbecke finanzierten Radservice-Station (2.000 bis 3.000 €) entlang gut frequentierter oder im Ausbau befindlichen Radwegen. Zwei Nominierte erhalten ein Preisgeld von je 300 €.

Begründung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat am 07.10.2019 das Integrierte Klimaschutzkonzept inklusive eines Maßnahmenpakets beschlossen, um seinen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Deutschland zu leisten. Darin ist auch die Förderung des Radverkehrs festgeschrieben, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und einen höheren Anteil des Radverkehrs am Modal Split zu erreichen. Die bislang festgelegten Maßnahmen sind wichtige Schritte, um den genannten Zielen näher zu kommen, indem der öffentliche Raum radfahrerfreundlich gestaltet wird.

Für Pendlerinnen und Pendler sowie Alltagsradfahrende steigt die Attraktivität des Fahrrades als Verkehrsmittel jedoch auch durch fahrradfreundliche Bedingungen an Start- und Zielorten. Zu diesen gehören vor allem private Orte wie Häuser und Wohnungen, Einkaufs- und Arbeitsstätten, Schulen und Kindergärten, Senioren- und Behindertenheime oder Freizeit- und Kultureinrichtungen. Hier setzt die Preisverleihung an: Sie möchte Unternehmen und Betreiber von Einrichtungen dazu motivieren, fahrradfreundliche Bedingungen zu schaffen, um das Fahrrad als Fortbewegungsmittel zu fördern.

Zudem soll die Preisverleihung das Radnetz OWL fördern. Die Städte und Gemeinden in OWL haben unter dem Dach der OWL GmbH als Regionale-Projekt das Radwegenetz in OWL durch ein Architekturbüro auf Verbesserungen vor allem für den Pendlerverkehr prüfen lassen. Es soll nun ausgebaut und Lücken geschlossen werden. Die Radservicestationen, die die Preisträger gemeinsam mit dem Kreis anbringen, sollen das Radwegenetz aufwerten, nutzerfreundlich gestalten und damit attraktiver machen.

Anlage

Konzept zur Verleihung des Preises „Fahrradfreund des Jahres“ an Unternehmen und Einrichtungen im Kreis Minden-Lübbecke für den Ausbau der Radinfrastruktur.

Der Kreis Minden-Lübbecke lost einmal im Jahr den Preis „Fahrradfreund des Jahres“ in Minden-Lübbecke aus.

Geltungsbereich und Preisträger

Träger des Preises können Wirtschaftsunternehmen, Vereine, kommunale oder kirchliche Körperschaften sein, die ihren Sitz im Kreis Minden-Lübbecke haben oder hier ansässige Standorte von Körperschaften, die außerhalb des Kreises ihren Hauptsitz haben. Die Kreisverwaltung selbst kann nicht Preisträgerin sein.

Die Kriterien

Entscheidend für die Wahl des Preisträgers oder der Preisträgerin sind die vom Unternehmen oder der Einrichtung durchgeführten Maßnahmen, die es ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden, Mieterinnen und Mietern, Bewohnerinnen und Bewohnern oder Besucherinnen und Besuchern erleichtern, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel zu nutzen. Die Maßnahmen sollen in einem positiven Verhältnis zur Anzahl der Nutznießer stehen, die absolute Zahl muss nicht zwingend groß sein.

Es kann sich um folgende Maßnahmen handeln:

- Ausbau und qualitative Verbesserung der Fahrradstellplätze (z.B. größere Stabilität, Plätze für Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern, Diebstahlschutz, Regen- und Frostschutz, Beleuchtung, Fahrradboxen, Fahrradraum, größere Nähe zum Eingang, Ladestation für Pedelecs und E-Bikes, Spinde)
- Einrichtung geeigneter Räumlichkeiten für Radfahrende (z.B. Umkleieräume, Duschen, Spinde, Wasch- und Trockenmöglichkeiten für Kleidung oder Radstationen, um kleinere Reparaturen oder Reinigungen vornehmen zu können)
- Vorhaltung von Dienstfahrrädern für kürzere Dienstreisen in und außerhalb des Geländes (auch Lastenräder)
- Angebote für Radtouren und Betriebsausflüge für Radfahrer
- Betriebliche Regelungen zur Förderung des Radverkehrs (z.B. Firmenfahrräder, Erstattung von Fahrtkosten für dienstliche Radfahrstrecken mit z.B. der Hälfte des Satzes wie für Pkw-Fahrten, Vergünstigungen für Pkw-Fahrende auch für Radfahrende)

öffnen, Vergünstigungen in Fahrradgeschäften oder kostenlose Check-ups fürs Rad oder Check-Up-Tage im Unternehmen)

- Wiederholte Betonung klima- und gesundheitsfreundlicher Aspekte des Radverkehrs in der internen Kommunikation des Unternehmens bzw. der Einrichtung (z.B. über die Präsentation von Vorbildern, Berichten in Informationsmaterial, Gesundheitsaktionen)
- Beteiligung des Unternehmens oder der Einrichtung an öffentlichen Veranstaltungen mit Radfahrbezug (z.B. Beteiligung am „Stadtradeln“ oder „Mit dem Rad zur Arbeit“)
- Weitere, hier nicht genannte Maßnahmen, die dem Ziel der Radfahrförderung dienen und auf die Bedürfnisse von potentiellen und aktiven Radfahrenden eingehen.

Das Antragsverfahren

Unternehmen und Einrichtungen können sich sowohl selbst bewerben, als auch durch Dritte als Preisträger*innen vorgeschlagen werden. In letzterem Fall fragt die Kreisverwaltung beim Unternehmen bzw. der Einrichtung die Bewerbungsunterlagen an.

Die Bewerbung geschieht formlos durch Angabe der Maßnahmen, die das Unternehmen bzw. die Einrichtung als fahrradfreundlich ausweisen. Die Bewerbung ist bis zum 15. Dezember eines Jahres einzureichen.

Eine Neubewerbung der Bewerber*innen und der Nominierten im Folgejahr ist möglich.

Das Entscheidungsverfahren

Die Jury des Kreises tagt erstmals im Februar jedes Jahres und sichtet die eingegangenen Bewerbungen. Ob eine Vorauswahl seitens der Verwaltung nötig ist, entscheidet der/die Vorsitzende der Jury im Dezember. Die drei besten Bewerbungen werden von der Jury nach Aktenlage nominiert. Anschließend findet eine Besichtigung der nominierten Betriebe durch die Jury statt, in deren Folge sie die Entscheidung über den Sieger bzw. die Siegerin trifft.

Die Verleihung findet öffentlich, nach Möglichkeit am 3. Juni (Europäischer Tag des Fahrrads) statt. Ort und Anlass werden zwischen Kreis und Preisträger*in verabredet. Vorgestellt werden auch die Nominierten und ihre Maßnahmen.

Die Jury

Die Preisjury besteht aus folgenden fünf Personen:

- die Landrätin/der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke
- die/der Vorsitzende des federführenden Ausschusses
- die/der Radverkehrsbeauftragte des Kreises
- eine/ein Klimamanager*in des Kreises
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Radfahrinitiativen des Kreises, benannt durch den ADFC Minden-Lübbecke.

Die Jury hat dem federführenden Ausschuss Bericht zu erstatten.

Der Preis

Der Preisträger/die Preisträgerin erhält eine Urkunde, ein Preisgeld von 500 €, das für Mitarbeiterfeiern Verwendung finden soll, sowie die öffentlichkeitswirksame Beteiligung an der Installation einer Radservice-Station. Hierbei handelt es sich um eine fest installiert Säule mit Reparaturwerkzeug und Luftpumpe für Fahrräder. Die Kosten (rd. 2.000 bis 3.000 €) werden vom Kreis getragen und sowohl das Logo des Kreises als auch des Preisträgers angebracht. Gemeinsam entscheiden Preisträger*in und Jury darüber, wo im öffentlichen Raum die Säule angebracht werden soll. Vorzuziehen sind Kreuzungsbereiche des RS3, an Velorouten oder

an anderen stärker frequentierten Pendler Routen. Die Einweihung der Säule findet öffentlich und werbewirksam für den Preisträger/die Preisträgerin wie auch für den Radverkehr statt. Für Pflege und Wartung der Radservice-Stationen ist der Kreis verantwortlich. Die Nominierten erhalten eine Urkunde sowie ein Preisgeld von 300 €, das für Mitarbeiterfeiern Verwendung finden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Schmelzer
(Fraktionsvorsitzende GRÜNE)

Detlef Beckschewe
(Fraktionsvorsitzender CDU)

gez. Petra Spona
(Kreistagsmitglied)